

**Verhaltensregeln ab dem 16.09.2021 (Hygienekonzept)
und
Datenerhebung für Nichtmitglieder nach CoronaVO §8**

- 1.) Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske
tragen



Corona-App nutzen

- 2.) Die Teilnahme am Schießbetrieb ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich
3.) Verantwortliche Person zur Einhaltung der Auflagen ist die Standaufsicht, die immer anwesend sein muss. Die Standaufsicht darf nicht am Schießen teilnehmen.
4.) Auf den jeweiligen Ständen dürfen sich maximal 5 Schützen und eine Aufsicht aufhalten
5.) Jeder Schütze muss eine Medizinische Maske mitbringen, und diese innerhalb geschlossener Räume, oder im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, tragen.
6.) Während der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.
7.) Jeder Schütze ist verpflichtet, sich in die Schießkladde einzutragen.
8.) Nichtmitglieder des Schützenvereins 1927 Nußloch e.V sind zudem verpflichtet, das Formular „Verhaltensregeln“ vor Schießbeginn auszufüllen und abzugeben. Es müssen folgende Informationen angegeben werden: Vorname, Nachname, Festnetz- oder Mobilfunknummer, Datum, Schießbeginn, Disziplin, Standnummer. Diese Personendaten können in Bezug zum Corona-Virus an Dritte weitergegeben werden (CoronaVO, §8). Weigert sich ein Gast, seine persönlichen Informationen anzugeben, oder gibt er wissentlich falsche Informationen an, ist er vom Schießbetrieb auszuschließen.
9.) Bei der Benutzung der sanitären Anlagen sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten, sie dürfen nur einzeln betreten werden
10.) Sollte eine Person wenige Tage nach Anwesenheit auf der Schießanlage positiv auf Corona getestet werden, ist umgehend die Vorstandschaft des Schützenvereins 1927 Nußloch e.V. zu kontaktieren

Vom Schützen auszufüllen

<input type="checkbox"/> Trap <input type="checkbox"/> Skeet <input type="checkbox"/> 25 Meter-Stand	<u>Vorname</u>	<u>Nachname</u>	<u>Telefon</u>
<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Standnummer</u>	<u>Unterschrift</u>

Informationen zum Datenschutz

Wie im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 28a Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) angegeben, werden die Daten ausschließlich zum Zweck der Aushändigung auf Anforderung an die nach Landesrecht für die Erhebung der Daten zuständigen Stellen verwendet und werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.